



Sylvia Broeckmann

Text



Sylvia Broeckmann

Unterstützung für Dinosaurier

Eintrag ins Arztregister nach den Übergangsregeln heute

Die Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes 1998 erfolgte nach etlichen Vorstufen und veränderte die berufliche Situation vieler Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere für die niedergelassenen Psychotherapeuten ergaben sich neue Möglichkeiten. Anders sah es für die angestellten Psychologinnen aus. Für sie änderte sich wenig. 1999 erhielt ich meine *Approbation nach den Übergangsregelungen (§12 Psych ThG)*. Ich hatte eine Ausbildung in Gesprächspsychotherapie und tiefenpsychologisch orientierter Körperpsychotherapie abgeschlossen. Damit war ein Fachkundenachweis in einem Richtlinienverfahren nicht ohne weiteres möglich. Ich hätte Nachqualifizierungsseminare besuchen müssen, die damals von vielen der neu anerkannten, zum Teil auch neu gegründeten Ausbildungsinstituten angeboten wurden. Da ich aber seit 1989 angestellt in der somatischen Medizin arbeitete und dort auf Dauer bleiben wollte, erschien mir diese Mühe überflüssig. Es blieb bei der Approbation.

2011 änderte sich meine persönliche Situation und ich machte mich doch selbstständig in eigener Praxis. Ich versuchte herauszufinden, ob die *Übergangsregelungen für den Fachkundenachweis bzw. Eintrag ins Arztregister*

noch gelten, und wenn ja: welches Institut noch Nachqualifizierungen anbietet. Das waren frustrierende Telefonate und E-Mails: ich wurde zwischen Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer und KV hin und her geleitet, ohne dass mir jemand sagen konnte, wer mir helfen kann und wer letztlich die Entscheidungen trifft. Auch Kontakte zu einigen Ausbildungsinstituten verliefen frustrierend: „Erkundigen Sie sich bei der Ärztekammer, was Sie noch brauchen und dann kommen Sie wieder und wir besprechen das Weitere!“ Aber dort war ich ja auch schon im Kreis gelaufen... Offensichtlich gab es Leute wie mich nicht mehr: entweder die Kolleginnen hatten sich 1999 oder in den Folgejahren gleich um den Fachkundenachweis gekümmert oder hatten dieses Thema abgehakt. Jedenfalls fühlte ich mich wie ein Dinosaurier, der übrig geblieben und ziemlich allein ist.

Ich hatte schon fast aufgegeben und richtete mich auf ein Niedergelassenleben ohne Eintrag ins Arztregister ein – eine schwierige Position –, als ich bei der DPTV-Mitgliederversammlung mit Sabine Schäfer ins Gespräch kam und ihr mein Leid klagte. Sie verwies mich dann an die Süddeutsche Akademie für Psychotherapie in Grönenbach. Ein Lichtblick! Und tatsächlich: die Tele-

fonate mit dem damaligen, inzwischen leider verstorbenen Leiter der Akademie, Wilhelm Ritthaler, gaben mir neuen Mut. Nachdem er meine Unterlagen gesichtet hatte, besprachen wir, was mir tatsächlich noch fehlte. Das waren in meinem Fall drei Seminare, die ich in den nächsten Monaten belegen konnte.

Nach sieben Monaten hielt ich den Fachkundenachweis in Händen. Das gab ich zusammen mit allen anderen geforderten Unterlagen bei der KV ab. Auch hier dauerte es noch einmal ein paar Wochen (die Anträge über den Eintrag ins Arztregister nach den Übergangsregeln muss der Abteilungsleiter wohl persönlich beurteilen), dann war es soweit: ich habe tatsächlich einen Eintrag ins Arztregister erhalten.

Ich möchte allen anderen, die ihn noch nicht haben, aber approbiert sind und die Voraussetzungen erfüllen, Mut ma-

chen, sich auf diesen Weg zu machen. Er ist gewunden und umständlich, aber führt zum Ziel.

Auch heute, 13 Jahre nach in Krafttreten des Psychotherapeutengesetzes, ist es durchaus noch möglich, einen Arztregistereintrag nach den Übergangsregelungen zu erhalten. ■



Die **Bedingungen und die Anträge** für den Eintrag ins Arztregister nach den Übergangsregeln finden sich unter www.kv-bawue.de/selbstaendigkeit/arztregister/antraege. Dort steht der Antrag für Psychotherapeuten nach Übergangsrecht, in dem die verschiedenen Voraussetzungen aufgelistet sind.